

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/975/2020

Referat: Baureferat	Datum: 30.11.2020
Ansprechpartner: Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:	

Beratungsfolge	Termin	
Bau,- Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	10.12.2020	öffentlich

29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Röthenbach Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 fand die öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 20.11.2020 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Region Nürnberg
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bund Naturschutz
Kreisheimatpflegerin
Heimatverein
Landesbund für Vogelschutz
Werkeverwaltung
Umweltbeauftragte
Landratsamt Roth Brandschutzdienststelle

Der Bau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Landratsamt Roth
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bund Naturschutz
Kreisheimatpflegerin
Heimatverein
Landesbund für Vogelschutz
Werkeverwaltung

Umweltbeauftragte

Der Bau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Region Nürnberg

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Landratsamt Roth Brandschutzdienststelle

Bei der Stellungnahme der Brandschutzdienststelle des Landkreises Roth handelt es sich um allgemeine Hinweise, die im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens nicht gesondert festgesetzt werden müssen.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Nachdem nunmehr das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Änderungsverfahren abgeschlossen ist, kann zu o. g. Bebauungsplanänderung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss ist nur vorberatend tätig. Er empfiehlt dem Marktgemeinderat folgende Beschlussfassungen.

1. Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung.
2. Der Marktgemeinderat beschließt die o. g. Bebauungsplanänderung - bestehend aus

Satzung vom 17.06.2020 und
Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2020.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Eingegangene Stellungnahmen und Bebauungsplanunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister